

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Ina Latendorf, Dr. Gesine Löttsch, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 20/6715 –

Getreideabkommen fortsetzen, Märkte kontrollieren – Welternährung sichern

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE. führt aus, dass seit Juli 2022 dank des bislang zwei Mal verlängerten Getreideabkommens, welches auf Vermittlung der Vereinten Nationen (VN) und der Türkei zwischen der Ukraine und der Russischen Föderation (Russland) zustande kam, wieder Exporte über das Schwarze Meer möglich sind. Von diesen Exporten profitierte laut der Antragsteller der globale Süden leider nicht in ausreichendem Maße. Die Antragsteller legen dar, dass Russland und Belarus bedeutende Produzenten von Düngemitteln sind, wobei Düngerexporte aus Belarus schon seit 2021 mit Sanktionen der Europäischen Union (EU) belegt sind. Die Exporte von Kali brachen nach Angaben der Fraktion DIE LINKE. daraufhin um 70 Prozent ein. Die Düngemittel aus Belarus und Russland werden nach Ansicht der Antragsteller dringend im globalen Süden benötigt. Sowohl beim Getreide als auch bei Düngemitteln kam es nach Angaben der Fraktion DIE LINKE. zu massiven Marktverwerfungen, verbunden mit einer starken Preisvolatilität, die ihrer Auffassung nach nicht auf echte Knappheiten oder Veränderungen der Produktionsmengen zurückzuführen ist.

Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. soll die Bundesregierung aufgefordert werden, sich auf Ebene der EU insbesondere dafür einzusetzen, dass solche Sanktionen und Hemmnisse, die direkt oder indirekt den Export von Agrarprodukten und Düngemitteln negativ beeinflussen, beendet werden sowie die zollfreie Einfuhr ukrainischer Agrarprodukte in die EU beendet wird, ausgenommen Agrarprodukte, welche für den Weitertransport in den globalen Süden vorgesehen sind.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/6715 abzulehnen.

Berlin, den 24. Mai 2023

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Hermann Färber
Vorsitzender

Dr. Daniela De Ridder
Berichterstatterin

Albert Stegemann
Berichterstatter

Renate Künast
Berichterstatterin

Ingo Boddke
Berichterstatter

Frank Rinck
Berichterstatter

Ina Latendorf
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Daniela De Ridder, Albert Stegemann, Renate Künast, Ingo Boddke, Frank Rinck und Ina Latendorf

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 103. Sitzung am 11. Mai 2023 den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 20/6715** an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion DIE LINKE. erklärt in ihren Worten, dass Krieg neben den ökologischen Mehrfachkatastrophen, dem ungerechten Zugang zu Land und anderen Ressourcen, sozialer Ungleichheit und Armut sowie der Ineffizienz der kapitalistischen Produktionsweise und dem verzerrten Welthandel die wichtigste Ursache von Hunger ist. Der Krieg in der Ukraine zeigt für sie zudem in besonderer Weise die verheerenden Folgen von fehlender Ernährungssouveränität, einseitiger Abhängigkeit von bestimmten Importen und eines Sanktionsregimes, das sein eigentliches Ziel verfehlt.

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass nach Angaben des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF) die Zahl der Menschen, die weltweit von Hunger betroffen sind, schon 2021 auf bis zu 828 Millionen (Mio.) gestiegen ist. Der Krieg in der Ukraine verschärft gemäß der Antragsteller diese Hungerkrise. Die Russische Föderation (Russland) und die Ukraine gehörten nach Angaben der Fraktion DIE LINKE. vor der militärischen Eskalation zu den größten Getreideexporteuren der Welt und haben nach wie vor einen bedeutenden Anteil an der weltweiten Ernährungssicherung. Die Antragsteller legen dar, dass durch den Einmarsch der russischen Armee in die Ukraine und die damit verbundenen militärischen Aktivitäten auf dem Schwarzen Meer seit Februar 2022 die Getreideexporte aus der Ukraine stark gestört sind. Daraufhin stiegen nach Angaben der Fraktion DIE LINKE. die Preise auf dem Weltmarkt zunächst stark an. Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und Hilfsorganisationen warnten gemäß der Antragsteller vor Hungerkatastrophen im globalen Süden.

Die Fraktion DIE LINKE. führt aus, dass seit Juli 2022 dank des bislang zwei Mal verlängerten Getreideabkommens, welches auf Vermittlung der Vereinten Nationen (VN) und der Türkei zwischen der Ukraine und Russland zustande kam, wieder Exporte über das Schwarze Meer möglich sind. Von diesen Exporten profitierte laut der Antragsteller der globale Süden leider nicht in ausreichendem Maße. Die Fraktion DIE LINKE. erklärt, dass lediglich 55 Prozent des Getreides laut dem Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (UNOCHA) in die sog. Entwicklungsländer gegangen ist. Allerdings trug das Abkommen nach Angaben der Antragsteller dazu bei, dass der Weltmarktpreis für Getreide mittlerweile wieder auf das Niveau von 2021 abgesunken ist. Die Zukunft des Getreideabkommens ist nach Angaben der Fraktion DIE LINKE. unterdessen ungewiss. Russland hat angekündigt, einer Verlängerung (über den 18. Mai 2023) hinaus nur dann zuzustimmen, wenn auch russische Exporte von Nahrungs- und Düngemitteln erleichtert werden. Diese Exporte unterliegen laut der Antragsteller zwar keinen direkten Sanktionen der Europäischen Union (EU), allerdings wirken sich ihnen zufolge die Einschränkungen im Finanzsektor negativ aus, weil die Abwicklung des Zahlungsverkehrs nur auf Umwegen erfolgen kann.

Die Fraktion DIE LINKE. legt dar, dass, um ukrainische Exporte unabhängig von der Situation auf dem Schwarzen Meer zu ermöglichen, die EU sog. Solidaritätskorridore zu den zentraleuropäischen Häfen etabliert hat und zusätzlich Zollfreiheit für die Einfuhr ukrainischer Agrarprodukte gewährt. Bisher konnten auf diesem Wege nach Angaben der Antragsteller rund 29 Mio. Tonnen Getreide aus der Ukraine exportiert werden. Die Fraktion DIE LINKE. erklärt, dass auch hier ein großer Teil der Exporte nicht die Zielregionen im globalen Süden erreichte, sondern auf den europäischen Binnenmarkt gelangte. Der starke Preisverfall führte ihr zufolge zu Bauernprotesten

und erheblichen politischen Spannungen in Osteuropa bis hin zu zeitweiligen Importstopps und damit zur Unterbrechung der sog. Solidaritätskorridore.

Die Antragsteller legen dar, dass Russland und Belarus bedeutende Produzenten von Düngemitteln sind, wobei Düngerexporte aus Belarus schon seit 2021 mit Sanktionen der EU belegt sind. Die Exporte von Kali brachen nach Angaben der Fraktion DIE LINKE. daraufhin um 70 Prozent ein. Die Düngemittel aus Belarus und Russland werden nach Ansicht der Antragsteller dringend im globalen Süden benötigt. Die Antragsteller erklären, dass sich am 3. April 2023 der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (UNHRC) mit überwältigender Mehrheit gegen Sanktionen ausgesprochen hat, u. a. wegen der „negativen Auswirkungen einseitiger Zwangsmaßnahmen auf Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Entwicklung, internationale Solidarität, internationale Beziehungen, Handel, Investitionen und Zusammenarbeit“.

Sowohl beim Getreide als auch bei Düngemitteln kam es nach Angaben der Fraktion DIE LINKE. zu massiven Marktverwerfungen, verbunden mit einer starken Preisvolatilität, die ihrer Auffassung nach nicht auf echte Knappheiten oder Veränderungen der Produktionsmengen zurückzuführen ist. Die Antragsteller führen in ihren Worten aus, dass es einzelnen Handelsunternehmen, Konzernen und Spekulanten in dieser Situation gelang, durch ihre marktbeherrschende Stellung und mit ihren Aktivitäten an den Warenterminbörsen die Preise in die Höhe zu treiben und auf Kosten der Landwirtschaft, der Verbraucherinnen und Verbraucher und der Hungerleidenden im globalen Süden ungeheure Profite zu realisieren. Nahrungsmittelspekulation muss nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. durch strenge Regeln unterbunden und unter Strafe gestellt werden. Auf lange Sicht muss für sie im Rahmen einer allumfassenden sozial-ökologischen Transformation das Ziel der Ernährungssouveränität verfolgt werden.

Um die Not in den akut Hunger leidenden Ländern kurzfristig zu lindern, müssen aber nach Auffassung der Antragsteller aus humanitären Gründen alle Maßnahmen ergriffen werden, um das Getreideabkommen zwischen der Ukraine und Russland aufrechtzuerhalten, Sanktionen auf Nahrungs- und Düngemittel abzubauen sowie zu gewährleisten, dass diese Güter dort ankommen, wo sie am dringendsten gebraucht werden.

Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. soll die Bundesregierung aufgefordert werden, sich auf Ebene der EU insbesondere dafür einzusetzen, dass

1. solche Sanktionen und Hemmnisse, die direkt oder indirekt den Export von Agrarprodukten und Düngemitteln negativ beeinflussen, beendet werden;
2. die zollfreie Einfuhr ukrainischer Agrarprodukte in die EU beendet wird, ausgenommen Agrarprodukte, welche für den Weitertransport in den globalen Süden vorgesehen sind;
3. ukrainische Agrarprodukte, welche auf den sog. Solidaritätskorridoren durch die EU transportiert werden, tatsächlich in den globalen Süden und nicht auf den EU-Binnenmarkt gelangen;
4. ein Marktkorrekturmechanismus eingeführt wird, durch den die Spekulation mit Getreidepreisen verhindert, der Getreidepreis an den Warenterminbörsen kontrolliert sowie Landwirtschaft und Verbraucherinnen und Verbraucher vor hohen Preisen geschützt werden können, um erhebliche Marktstörungen und Unterbrechungen von Lieferverträgen zu vermeiden, die die Versorgungssicherheit ernsthaft gefährden könnten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 39. Sitzung am 24. Mai 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 20/6715 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 40. Sitzung am 24. Mai 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 20/6715 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 20/6715 in seiner 38. Sitzung am 24. Mai 2023 abschließend beraten.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, der Antrag der Fraktion DIE LINKE. enthalte sehr viel Detailgenauigkeit, was die Analyse der Verwerfungen, die der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine produziert habe, betreffe, aber er führe in der Sache zu falschen Konsequenzen, die daraus abgeleitet werden sollen. Gerade die im Antrag der Fraktion DIE LINKE. geforderte Aufhebung der Sanktionen gegen Russland sei kontraindiziert, d. h. sie sei das falsche Mittel, um den russischen Angriffskrieg und den daraus erfolgenden Konsequenzen für die Ukraine und insbesondere für die Landwirtschaftspolitik begegnen zu können. Insofern werde die Fraktion der SPD den Antrag der Fraktion DIE LINKE. ablehnen. Es könne keine ernsthafte Forderung von Seiten der Fraktion DIE LINKE. sein, dass gerade in der derzeitigen Situation die zollfreie Einfuhr ukrainischer Agrarprodukte in die Europäische Union (EU) beendet werden solle. Mit der Erleichterung der ukrainischen Agrarexporte im Rahmen der „Solidarity Lanes“ leiste die EU, was im Ausschuss mehrmals in jüngster Zeit diskutiert worden sei, einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Ukraine und der Welternährung. Es sei ein wichtiges Anliegen, dass diese solidarische Politik aufrechterhalten werde. Was ebenso kritisch am Antrag der Fraktion DIE LINKE. zu „würdigen“ sei, sei, dass mit ihm versucht werde, die Bevölkerung in der Ukraine, die auf die Getreideexporte angewiesen sei, gegen die Bevölkerung im globalen Süden auszuspielen. Das halte die Fraktion der SPD für ein ungeeignetes Mittel, auch wenn alle die Sorge umtreiben müsse, dass die Getreideexporte aus der Ukraine ihre Zielgruppen, die hungernde Bevölkerung im globalen Süden, erreichten. Insgesamt seien die Maßnahmen, die im Antrag der Fraktion DIE LINKE. vorgeschlagen würden, die falschen, um den Krieg und dessen Konsequenzen, gerade in der Agrarpolitik, aufzulösen. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sei ein halbwegs guter Versuch in der Analyse, aber biete insgesamt nur schlechte Mittel zur Lösung an.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kritisierte, mit dem Antrag sei von der Fraktion DIE LINKE. wieder etwas ganz Besonderes „ausgebrütet“ worden. Was die Fraktion der CDU/CSU deutlich befremde, sei die Forderung der Fraktion DIE LINKE., die Sanktionen gegen Russland zurückzuführen. Es gebe überhaupt keinen Anlass, darüber nachzudenken, angesichts der Dinge, die Russland getan hätte bzw. immer noch tue. Die Fraktionen seien sich weitestgehend im Ausschuss einig, dass dieses Verhalten sanktioniert gehöre und es keinen Grund gebe, davon zurückzuweichen. Zudem könne die Fraktion der CDU/CSU nicht verstehen, dass die Fraktion DIE LINKE. die Solidarität mit der Ukraine in Frage stelle und die Vergünstigungen bzw. den erleichterten EU-Zugang des Landes bei Agrarprodukten in dieser schweren Phase „rückabwickeln“ wolle. Die von der Fraktion DIE LINKE. in ihrem Antrag verbreite „Mär“ der Lebensmittelspekulation komme vielleicht bei vielen gut an, die sich nicht auskennen würden, weil „gewisse pawlowsche linke Reflexe“ bespielt werden, aber im Grunde genommen gehe es bei Warenterminbörsen immer darum, dass Anbieter und Nachfrager sich zu einem bestimmten Preis träfen, mit dem beide gut leben könnten. Die Fraktion der CDU/CSU wisse nicht, warum die Fraktion DIE LINKE. dieses befriedete Geschäft immer wieder „in den Schmutz“ ziehen müsse und versuche, mit Neid Politik zu betreiben. Ihr Vorschlag würde die Volatilitäten sogar noch erhöhen. Börsen nähmen nur Preisentwicklungen vorweg; sie seien keineswegs Treiber von Preisen. Das sei eine alte „linke Mär“. Was das Thema Übergewinne angehe, könne sich nochmals bei der Bundesregierung und den sie tragenden Fraktionen „schlau“ gemacht werden, weil es zuletzt bei den Strompreisen, siehe Biogas, nicht so gut funktioniert hätte. Bei Übergewinnen gelte immer die grundsätzliche Frage, wo sie anfangen. Die Fraktion DIE LINKE. wolle mit ihrem Antrag die Ernährungssicherung fördern bzw. der Ernährungssicherung ein vernünftiges Fundament bieten, aber durch die Wettbewerbsbenachteiligungen, die sie ins Spiel bringe, würde sie genau das Gegenteil bewirken. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. enthalte nicht einen einzigen Punkt, bei dem die Fraktion der CDU/CSU „Sympathie“ empfinden würde. Daher lehne sie den Antrag ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** äußerte, das gesamte Thema des Antrages der Fraktion DIE LINKE. sei sicherlich einen Versuch wert, dass es erörtert werde, aber gemäß dem, wie es von der Fraktion DIE LINKE. vorgeschlagen werde, trage der Antrag eine irreführende Überschrift. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. enthalte den Aspekt der Entsolidarisierung mit den Menschen in der Ukraine, obwohl er auf der anderen Seite so tue bzw. den Eindruck erwecken wolle, als würde er etwas sichern wollen. Es hätte etwas „Kurioses“, wenn die

Fraktion DIE LINKE. einen der schärfsten kritischen Sätze zu Russland mit den zwei Worten, „können müssen“ sage, d. h. davon spreche, dass das Getreide aus der Ukraine über das Schwarze Meer das Land verlassen können müsse. Das müsse die Fraktion DIE LINKE. nicht dem deutschen Parlament erzählen, sondern sie müsse stattdessen in die (russische) Duma gehen, dort um Rederecht bitten und den dortigen Abgeordneten den „Können-Müssen-Satz“ sagen, d. h. dass es machbar sein müsse, dass Getreide von den ukrainischen Schwarzmeerhäfen weiter, z. B. in den globalen Süden, exportiert werden könne. Auch die Aussage der Fraktion DIE LINKE, dass dafür Sorge getragen werden müsse, dass die ukrainischen Agrarprodukte im globalen Süden ankämen, sei ebenso nicht zuvorderst an das deutsche Parlament zu adressieren. Die Fraktion DIE LINKE. würde in ihrem Antrag so tun, als würde sie „die halbe Welt retten wollen“, aber hätte nicht den Mut, an Russland zu adressieren, dass dieses die Struktur des Marktes u. a. bei Getreide mit seinem Angriffskrieg erheblich gestört habe. Am Ende müsse die Frage gestellt werden, wie es komme, dass z. B. die Länder im Osten Afrikas heute von Weizen abhängig seien, obwohl sie früher selber einen Anbau, meistens nicht von Weizen, sondern von anderen Produkten, vorgenommen hätten, von denen sie sich selber hätten ernähren können. Diese Frage stelle sich nicht nur für Getreide, sondern überhaupt in Bezug auf die globalen Agrar- und Exportstrukturen, d. h. wer für sich selber in der Lage sei, anzubauen. Über die von der Fraktion DIE LINKE. geforderte Gewinnabschöpfung könne gerne diskutiert werden, aber es gebe bereits auf nationale Ebene ein kartellrechtliches Instrument, das zumindest national genutzt werden könne, zumal international die Frage der Gewinne weder beurteilt werden könne, wo sie anfielen, noch mögliche Übergewinne entsprechend geahndet werden könnten.

Die **Fraktion der FDP** stellte fest, der Antrag der Fraktion DIE LINKE. beschreibe detailliert die weitreichenden Folgen des Angriffskrieges von Russland auf die Ukraine. Seine Überschrift zeige allerdings deutlich, worauf er eigentlich hinauszielen wolle. Es würden harte staatliche Eingriffe in den Markt für Agrarprodukte und Düngemittel eingefordert, um ein angebliches Marktversagen zu verhindern und dadurch die Welternährung zu sichern. Die erste Forderung des Antrages der Fraktion DIE LINKE. nach Beendigung aller Sanktionen, die den Export von Agrarprodukten und Düngemitteln negativ beeinflussten, bedeute faktisch, dass die Sanktionsmaßnahmen gegenüber Russland gelockert werden müssten. Die Fraktion der FDP lehne diese Forderung klar ab. Die Bundesregierung stehe solidarisch in engem Schulterschluss mit der EU an der Seite der Ukraine. Es dürfe keine Aufweichungen der Sanktionen gegen Russland geben und innerhalb der Staatsgemeinschaft keine Uneinigkeit zwischen den Partnern. Russland dürfe keinen „Keil“ zwischen die Mitgliedstaaten der EU treiben. Zur zweiten Forderung, der Beendigung der zollfreien Einfuhr von ukrainischen Agrarprodukten in die EU, die für die Weiterleitung in den globalen Süden vorgesehen seien, sei zu sagen, dass die EU entsprechende handelspolitische Maßnahmen verabschiedet hätte, die insbesondere den Handel mit ukrainischen Agrarerzeugnissen erleichterten und damit einen Beitrag zur Senkung der Preise leisteten. Auch auf den internationalen Agrarmärkten hätten sich die Preise wieder stabilisiert und „nach unten“ angepasst. Diese Preisrückgänge kämen den Ländern des globalen Südens zugute, die sich jetzt wieder zu niedrigen Preisen auf dem Weltmarkt versorgen könnten. Deshalb gebe es keinen Grund für die Forderung unter Punkt 4 nach Einführung eines Marktkorrekturmechanismus, weil die Terminmärkte funktionierten und es folglich keine Spekulationen mit Getreidepreisen gebe. Betreffend der Forderung unter Punkt 5, einen Markteingriff bei Düngemitteln vorzunehmen, bei dem bei Düngemittelherstellern Übergewinne abgeschöpft werden sollen, weil es zur Oligopolbildung des Düngemittelsektors gekommen sei, sei zu sagen, dass sich durch die fallenden Energiepreise auch die Situation auf den Märkten für Düngemittel wieder normalisiert hätten. Vor dem Hintergrund der kartellrechtlichen Instrumente im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen gebe es keinen weiteren Handlungsbedarf, um diese Branche zusätzlich zu sanktionieren. Deswegen lehne die Fraktion der FDP den Antrag der Fraktion DIE LINKE. ab.

Die **Fraktion der AfD** legte dar, das Getreideabkommen hätte ursprünglich den Zweck gehabt, dass die Entwicklungsländer die dringend benötigten Getreidelieferungen aus der Ukraine erhielten. Was jedoch die Solidaritätskorridore betreffe, so hätte sich herausgestellt, dass das deutlich billigere ukrainische Getreide die europäischen Märkte „geflutet“ hätte und insbesondere die osteuropäischen Landwirte dazu gezwungen hätte, ihr Getreide zu „Schleuderpreisen“ zu verkaufen. Für die europäischen Bauern bedeute dieses Verluste in Milliardenhöhe. Große Bauernproteste insbesondere in Ostmitteleuropa wären die natürliche Folge daraus gewesen. Hier müsse unbedingt sichergestellt werden, dass die Solidaritätskorridore ausschließlich für den Transit von ukrainischen Agrarprodukten durch die EU genutzt würden, so wie es ursprünglich vorgesehen gewesen wäre. Insoweit stimme die Fraktion der AfD dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. zu. Was die Fraktion der AfD allerdings klar ablehne, seien die von der Fraktion DIE LINKE. beabsichtigten Markteingriffe in die Warenterminbörsen sowie die Gewinnabschöpfung bei den Düngemittelherstellern. Diese Forderungen seien fachlich nicht nachvollziehbar und zeugten von einer gewissen ökonomischen Unkenntnis der Fraktion DIE LINKE. Diese beiden Forderungen seien

mit den Prinzipien der Fraktion der AfD nicht vereinbar. Sie werde den Antrag der Fraktion DIE LINKE. deshalb ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** wies darauf hin, ihr Antrag enthalte die Forderung, sich dafür einzusetzen, dass das Getreideabkommen fortgesetzt werde, damit die Ausfuhr von Getreide über das Schwarze Meer weiter ermöglicht werde. Inzwischen, d. h. nach der Einbringung ihres Antrages in den Deutschen Bundestag, sei eine Verlängerung des Getreideabkommens vereinbart worden, allerdings wiederum nur für 60 Tage. Insofern sehe die Fraktion DIE LINKE. diesen Punkt als aktuell an, weil 60 Tage schnell vorbei seien und dann wieder vor dem gleichen Problem gestanden werde, d. h. dass auf den „letzten Drücker“ Verhandlungen durchgeführt werden müssten. Der Ausschuss habe schon mehrfach das Problem diskutiert, dass das Getreide aus der Ukraine über das Schwarze Meer das Land verlassen dürfe bzw. können müsse und dem globalen Süden zugutekommen solle, weil dort eine Mangellage an Getreide existiere. Deswegen beinhalte der Antrag der Fraktion DIE LINKE. die explizite Forderung, sich dafür weiter einzusetzen, dass Getreide- und Düngemittelexporte nach wie vor möglich seien. Im Ausschuss sei schon intensiv darüber diskutiert worden, dass das ukrainische Getreide nicht ausschließlich im globalen Süden, sondern auch in vielen europäischen Staaten lande. Dabei wäre auch über die dazugehörigen Bauernproteste in Polen gesprochen worden. Die Fraktion DIE LINKE. stelle zudem die Forderung, dass dafür Sorge getragen werden müsse, dass die ukrainischen Agrarprodukte tatsächlich dort ankämen, wo sie aus Sicht der Politik hin-sollten, d. h. in den globalen Süden. Anhand der Entwicklung auf dem Düngemittelmarkt hätte gesehen werden können, dass trotz weniger Abverkäufe mehr Gewinne erzielt worden seien. Das sei eine wirtschaftliche Entwicklung, die so nicht weiter unterstützt werden dürfe. Deswegen fordere die Fraktion DIE LINKE., dass Übergewinne bei Düngemittelherstellern ebenso abgeschöpft würden, wie es in anderen Wirtschaftsbereichen gefordert werde bzw. teilweise von der Politik beschlossen worden sei. Am Ende müsse dafür gesorgt werden, dass die Länder des globalen Südens ihre Ernährungssouveränität eigenständig erfüllen könnten. Daher fordere die Fraktion DIE LINKE. unter Punkt 6 ihres Antrages u. a. die Stärkung lokaler Märkte und gerechte Handelsbeziehungen.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 20/6715 abzulehnen.

Berlin, den 24. Mai 2023

Dr. Daniela De Ridder
Berichterstatlerin

Albert Stegemann
Berichterstatter

Renate Künast
Berichterstatlerin

Ingo Bodtke
Berichterstatter

Frank Rinck
Berichterstatter

Ina Latendorf
Berichterstatlerin